

KOMMENTAR

Sanktionen



Von Frank-Thomas Wenzel

Beim Vectoring darf sich die Bundesnetzagentur keinen Fehler erlauben. Vectoring ist die Schlüsseltechnologie, um schnelles Internet in die privaten Haushalte und in die Firmen zu bringen. Die staatliche Aufsichtsbehörde hat ein Regelwerk vorgelegt, das der Deutschen Telekom einen riesigen Vertrauensvorschuss gewährt.

Der teilstaatliche Konzern darf in Regionen mit hartem Wettbewerb den Rivalen, die selbst Vectoring machen wollen, den Zugang zu seiner Infrastruktur verwehren – die Telekom

wird damit vor der Konkurrenz geschützt. Das ist einer der größten Tabubrüche in der Geschichte der Regulierung der Telekommunikationsbranche. Die Netzagentur gibt damit einer penetrant vorgebrachten Forderung des Bonner Konzerns nach, der immer wieder Sicherheiten für Investitionsprojekte verlangt. Die bekommt er nun durch die Schutzregeln für Großstädte. Darin steckt eine Verpflichtung. Die Telekom muss jetzt liefern.

Doch Vectoring ist einfach zu wichtig, um es bei Appellen zu belassen. Gerade, wenn es um die Telekom geht. Schon zu oft hat der Konzern großspurige Projekte angekündigt, aus denen nichts geworden ist. Deshalb müssen zu den Regeln fürs Vectoring klare Sanktionsmechanismen gehören. Etwa so: Hat die Telekom ein Jahr nach Ankündigung des Vectoring-Ausbaus in einer Großstadt noch nichts getan, wird ihr dort die Lizenz für die neue Technik entzogen und die Konkurrenz kommt automatisch zum Zug. Seite 17

Mehrheit steht zum Euro

Zahl der Skeptiker sinkt

Der Euro gewinnt an Sympathie: Zwei von drei Deutschen (69 Prozent) wollen die Gemeinschaftswährung einer Umfrage zufolge behalten. In den vergangenen Jahren waren noch mehr Menschen Euro-skeptisch eingestellt. Heute wünschen sich nur 27 Prozent die Mark zurück, ergab eine repräsentative Forsa-Umfrage für das Handelsblatt.

„Die für viele nicht durchschaubare Euro-Krise ängstigt die Deutschen zwar. Sie fürchten um ihr Erspartes, die Sicherheit ihrer Altersversorgung, die Finanzausstattung des Staates“, sagte Forsa-Chef Manfred Güllner. Die Einstellung zum Euro werde davon aber nicht mehr berührt. (dpa)



Auch Kaffeebäuerin Deziranta N. verlor ihr Hab und Gut, als ugandische Soldaten im Jahr 2001 Hütten und Felder zerstörten. TOBIAS SCHWAB

Entschädigung für Kleinbauern

Anwälte der Neumann Kaffee Gruppe sollen in Uganda elf Millionen Euro zahlen

Von Tobias Schwab

Der Oberste Gerichtshof (High Court) von Uganda hat den rund 2 000 vertriebenen Kleinbauern der Kaweri-Kaffee-Plantage nach elfjährigem Rechtsstreit eine Entschädigung zugesprochen. Sie sollen umgerechnet rund elf Millionen Euro erhalten. Die Hamburger „Neumann Kaffee Gruppe“, deren Tochter Kaweri die Plantage in Zentral-Uganda betreibt, habe ihre „menschrechtlichen Pflichten“ verletzt, heißt es in dem Urteil, das der Frankfurter Rundschau vorliegt.

In einer ersten Reaktion nannte Konzernsprecher Christian Neumann die Entscheidung des High Court ein „skandalöses Fehlurteil“. Das Gericht habe „Fakten und Argumente“ von Kaweri nicht berücksichtigt. Das Tochterunternehmen werde deshalb in Berufung gehen.

Unbestritten ist aber, dass die ugandische Armee im August 2001 die Kleinbauern im Distrikt Mubende aus vier Dörfern vertrieb und ihre Anwesen und Felder mit schwerem Gerät zerstörte, um Platz für die 2 500 Hektar große Kaweri-Plantage zu schaffen, für die Konzern-Chef Michael Neumann wenige Tage später mit Ugandas Präsident Yoweri Museveni den Grundstein legte. Das Projekt hatte die ugandische Investitionsbehörde eingefädelt.

Seit 2002 prozessierten deshalb die Kleinbauern – unterstützt von der internationalen Menschenrechtsorganisation Fian – gegen den ugandischen Staat und das Neumann-Tochterunternehmen Kaweri. Das Urteil sei ein

„Meilenstein“ im friedlichen Kampf der Vertriebenen um Gerechtigkeit, sagte Gertrud Falk von Fian. Das Gericht folge fast allen Forderungen der klagenden Kaffeebauern.

High-Court-Richter Anup Singh Choudry führt in der Urteilsbegründung aus, dass die Kleinbauern rechtmäßige Pächter ihrer Parzellen waren und nicht hätten vertrieben werden dürfen. Die Bauern seien weder mit Land noch Geld entschädigt worden. Die damaligen Manager von Kaweri seien sogar bestens über die drohende Vertreibung informiert gewesen, da sie an entsprechenden Treffen teilgenommen hätten, stellt Choudry fest.

Dennoch verurteilt der High Court weder Kaweri noch den ugandischen Staat zur Zahlung der Entschädigung von rund elf Millionen Euro. Die Summe, die sich aus den erlittenen Verlusten der Kleinbauern samt Zinsen errechnet, sollen die beiden ugandischen Rechtsanwälte von Kaweri aufbringen, denen Richter Choudry die Missachtung zahlreicher Gesetze und anwaltlicher Standesregeln vorwirft.

Menschenrechte missachtet

Fian findet es unverständlich, dass der ugandische Staat von jeder Verantwortung für die Vertreibung freigesprochen wird, obwohl das Militär die Kleinbauern vertrieben habe. In der Urteilsbegründung führt Richter Choudry aus, es lasse sich nicht nachweisen, dass die Soldaten auf Befehl der Zentralregierung ausrückten, um die Dörfer zu räumen.

DAS GESCHÄFT

Die Neumann Kaffee Gruppe (NKG) mit Sitz in Hamburg ist einer der weltweit führenden Rohkaffee-Konzerne mit insgesamt 47 Unternehmen in 28 Ländern. Ihr Marktanteil an der globalen Kaffee-Nachfrage liegt nach eigenen Angaben bei zehn Prozent.

Die Kaweri Coffee Plantation im ugandischen Distrikt Mubende ist Teil der Neumann-Tochter NKG Tropical Farm Management. Für die Kaweri-Plantage vertrieb das ugandische Militär 2001 rund 400 Kleinbauern-Familien.

Kaffeehändler Dallmayr reagierte bereits im Mai 2012 auf die Vorwürfe gegen die Neumann Gruppe und stellte den Bezug von Rohkaffee von der Kaweri-Plantage ein. Dallmayr bezog nach eigenen Angaben seit 2009 Bohnen von Kaweri und vermarktete sie unter dem Namen „Turaco“ in seiner Premiumlinie Grand Cru.

Schwere Vorwürfe richtet der High Court allerdings an den deutschen Investor. Die Neumann Gruppe hätte „die Menschenrechte und die Eigentumsrechte der Bevölkerung respektieren müssen“, heißt es im Urteil. „Als ehrenhafte Geschäftsleute und Investoren“ hätten sie das Land nicht übernehmen dürfen, bevor sie sich nicht selbst davon überzeugten, „dass die Bewohner angemessen entschädigt, umgesiedelt und ausreichend informiert wurden“. Stattdessen sei Neumann ein „stiller Beobachter der grausamen und erniedrigenden Vertreibung“ gewesen, „die teilweise durch eigene Arbeiter stattfand“.

Aus Sicht von Fian bedeutet das Urteil auch eine Ohrfeige für die Bundesregierung. Gemeinsam mit den Kleinbauern hatte die Menschenrechtsorganisation 2009 beim Wirtschaftsministerium eine Beschwerde gegen Neumann wegen Verletzung von OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen eingereicht. Das Ministerium wies die Beschwerde damals ab und forderte Fian sogar auf, jede weitere Öffentlichkeitsarbeit in dem Fall zu unterlassen.

Mit dem Urteil des High Court wollen sich nun weder Neumann noch die Kleinbauern zufriedengeben. Wie ihr Sprecher Peter Kayiira ankündigte, werden die Vertriebenen in Berufung gehen, um auch den Besitzanspruch auf das Land einzuklagen, von dem sie vertrieben wurden. Der Hamburger Kaffee-Konzern will alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nutzen, um den „bizarren Richterspruch für ungültig erklären zu lassen“, wie Christian Neumann mitteilte. Richter Choudry habe das Verfahren missbraucht, um an den Anwälten des Konzerns ein Exempel zu statuieren.

Im Hintergrund dieses Vorwurfs steht ein Konflikt zwischen Choudry und der ugandischen Anwaltsvereinigung, die seit Mai 2012 versucht, den Richter seines Amtes entheben zu lassen. In diesem Verfahren spielen auch die beiden jetzt zur Millionen-Entschädigung verurteilten Juristen eine Rolle. Anlass des Streits sind Vorwürfe, Choudry habe im Jahr 2000 Mandantengeld veruntreut. Damals praktizierte er als Anwalt in London.